

Unsere Schul- und Hausordnung



Das Leitbild der Bühl-Realschule Dornstadt

Lernen

In unserer Schule tragen Schüler¹, Lehrer und Eltern gemeinsam die Verantwortung für das Leben und Lernen:

- Wir erwerben Wissen und Kompetenzen für den weiteren Lebensweg.
- Wir sind zur Leistung bereit und gestalten das Schulleben aktiv mit.
- Wir fördern und fordern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Gemeinschaft leben

Wir verstehen die überschaubare Größe unserer Schule als Chance, um in einer überschaubaren Gemeinschaft zu leben:

- Wir arbeiten mit allen am Schulleben Beteiligten gut zusammen.
- Wir verabreden Regeln und halten sie ein.
- Wir finden Wege zur gewaltfreien Konfliktlösung.

Sich wohl fühlen

In unserer Schule begegnen wir uns mit Toleranz, Respekt und Achtung.

- Wir gehen vertrauensvoll, offen und ehrlich miteinander um.
- Wir sind freundlich und verhalten uns fair gegenüber anderen.
- Wir streben eine positive Atmosphäre in der Schule an und achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Aus dem Leitbild, aber auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, werden folgende allgemein verbindliche Regeln getroffen:

Unsere Schule ist ein Ort des Zusammenlebens, Arbeitens und Lernens. Eine entsprechende Einstellung sollte sich im Verhalten, im Auftreten, in der Sprache und auch in der Kleidung aller am Schulleben Beteiligter zeigen.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet

Grundsätzliches:

- Die Schüler können den Klassenlehrer, den Verbindungslehrer, den Schulleiter, jeden anderen Lehrer oder die SMV um Auskunft, Rat und Hilfe bitten.
- Fachräume, Vorbereitungs- und Lehrmittelräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden; diese ist für die ausgeliehenen Gegenstände und Geräte verantwortlich.
- Das Rauchen und der Alkoholenuss sind im gesamten Schulbereich verboten. Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen.
- Das Lärmen und Herumrennen im Schulgebäude ist nicht gestattet.

Vor Unterrichtsbeginn:

- Die Schüler begeben sich nach dem Aussteigen aus den Bussen direkt zum Schulgebäude.
- Morgens wird ab 7.05 Uhr das Schulhaus geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Klassenzimmer oder warten vor den Fachräumen auf die Lehrkräfte.
- Fahrräder und Mopeds werden auf dem Fahrradparkplatz abgeschlossen bzw. abgestellt.
- Das Moped-/Radfahren oder Parken auf dem Pausengelände ist nicht erlaubt.
- Gegenstände, die nicht im Unterricht gebraucht werden, sollen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Im Aufenthaltsraum:

- Der Aufenthaltsraum ist für auswärtige Schüler in der ersten und sechsten Stunde nutzbar. Die SMV, die Schulsanitäter und die Streitschlichter können diesen Raum ebenfalls nutzen. Der Schlüssel kann im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Ausgabe des Schlüssels erfolgt ausschließlich über eine Lehr- oder Verwaltungskraft.
- In der Mittagspause ist der Raum 301 als Stillarbeitsraum vorgesehen. Es darf dort nicht gegessen und getrunken werden. Raum 301 ist auch kein Aufbewahrungsort für Schultaschen o.ä. während der Mittagspause.

Im Klassenzimmer:

- Auf den Vorgang hin begeben sich alle Schüler und Lehrkräfte zu den Unterrichtsräumen und bereiten sich auf die jeweils folgende Unterrichtsstunde vor.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Gong nicht erschienen, so ist das Rektorat zu benachrichtigen.
- Die Begrüßung im Klassenzimmer erfolgt durch ein aktivierendes Ritual, an dem sich alle beteiligen.
- Jeder ist für seinen Platz, das Klassenzimmer und das Schulgebäude mitverantwortlich. Schulräume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Schäden an Einrichtungen oder Lehrmitteln sind sofort dem Fach- und Klassenlehrer bzw. Hausmeister mitzuteilen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde (vor- und nachmittags) müssen die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt werden.
- Die Klassenordner sorgen gemeinsam mit ihrer Klasse für die Sauberkeit der Unterrichtsräume.
- Die Flucht- und Rettungswege in allen Räumen sind frei zu halten.

Pausenregelungen:

- Während den großen Pausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude. Die Lehrer schließen die Klassenzimmer ab. Die Schüler gehen auf das Pausengelände. Zum Pausengelände gehören: oberer und unterer Pausenhof (Hartplatz), Bäckerverkaufsbereich. Der Bereich vor der Mensa und hinter dem Gebäude der WRS gehören nicht dazu. Sie sind der Grundschule vorbehalten.
- Der Hartplatz kann auf eigene Gefahr betreten werden.
- Das Pausengelände darf während der Unterrichtszeiten, Pausen und Hohlstunden nur in besonderen Fällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- Aus Sicherheitsgründen müssen gefährliche Spiele auf dem Schulhof und im Schulgelände (z.B. Spielen mit harten Gegenständen, Schneeballwerfen, etc.) unterbleiben.

- Der Pausenverkauf findet im Gebäude der ehemaligen Werkrealschule (B17 über zwei Fenster) statt.
- Lehrerzimmer sind Aufenthaltsräume und Arbeitsräume der Lehrkräfte. Sie sollten von Schülern daher nur in wirklich dringenden Fällen aufgesucht werden.

Nach dem Unterricht:

- Nach dem Unterricht sollen die Schüler auf dem kürzesten, sichersten Weg nach Hause gehen.
- „Fahrschüler“ verhalten sich an der Bushaltestelle, beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt diszipliniert und rücksichtsvoll, um niemanden zu gefährden. Den Anweisungen aller Lehrkräfte des gesamten Schulzentrums ist Folge zu leisten.
- Wer auf dem Schulweg oder im Schulbereich einen Unfall erleidet, teilt dies sofort dem Klassen-, Aufsichts- oder Fachlehrer mit.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft kann dem Aufsichtsplan entnommen werden (Aushang beim Vertretungsplan).

Besondere Regelungen:

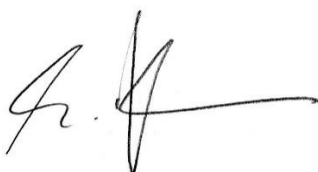
Nutzung elektronischer Geräte (u.a. Smartphones, Smartwatches, Tablets) für Schüler:

- Mit Betreten des Schulgeländes sind elektronische Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt. Näheres regelt der Mediennutzungsvertrag.
- Außerdem sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen aufgrund von Persönlichkeitsrechten strengstens verboten.
- Ausnahmen für Unterrichtszwecke sind von der Lehrkraft zu genehmigen.

Sauberkeit und Hygiene:

- Für ein gutes Zusammenleben legen wir großen Wert auf Sauberkeit, dazu müssen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihren Beitrag leisten.
- Um Verschmutzungen zu vermeiden, ist das Kaugummikauen im Schulhaus und auf den Sportanlagen verboten.
- In den Toiletten sind die Regeln von Hygiene und Sauberkeit einzuhalten; sie sind keine Aufenthaltsräume.
- Abfall ist zu vermeiden. Fällt dennoch Abfall an, ist auf eine saubere Trennung nach Papier- und Restmüll sowie Gelber Sack zu achten.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 02.10.2024 ist diese Schul- und Hausordnung gültig.



(Dr. Martin Böhnisch, Schulleiter, Bühl-Realschule Dornstadt)